

- Teilnehmeranmeldung 2017 -
Trainer-C-Aufbaulehrgang „Apnoe“ der VDST Gruppe Nord

Hinweis

Die Anmeldung zum Trainer-C-Aufbaulehrgang ist nur über den Verein und nur mit dem nachfolgenden Meldeformular möglich.

Die Anmeldungen bitte bis 15. November 2016 senden an

Katja Altmann
Saselkoppel 12
22393 Hamburg

Überweisungen der Lehrgangsgebühren bis 15. November 2016 an

Katja Altmann
Sparda Bank
IBAN: DE 22 2069 0500 0002 8287 66
BIC: GENODEF1S11
Verwendung: Trainer C 2017, *Name*

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wendet Euch bitte an

Katja Altmann
Saselkoppel 12
22393 Hamburg
E-Mail: trainerc@ausbildung.tlv-sh.de
Telefon: 040 / 6 01 11 59
Mobil: 0160 / 7 55 14 08



Teilnahmebedingungen

für den Aufbaulehrgang Trainer C Breitensport, Fachrichtung „Apnoe“
der VDST Gruppe Nord Lehrgang 2017

1. Der Trainer-C-Aufbaulehrgang wird im Auftrag des VDST für Mitglieder (Vereinsmitglieder oder Einzelmitgliedschaft) des VDST durchgeführt.
2. Zur verbindlichen Anmeldung ist der fristgerechte Eingang der Lehrgangsgebühr zwingend erforderlich.
3. Die Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme und Lizenzerteilung ergeben sich aus der VDST-Prüferordnung und den DOSB/VDST-Richtlinien zur Ausbildung der Trainer C Breitensport, Fachrichtung „Apnoe“ in der jeweils gültigen Fassung.
4. Die bestätigte Teilnahme an einem ÜL-/Trainer-Grundkurs ist nachzuweisen, die bei Lizenzvergabe max. zwei Jahre her ist. Gleichwertig ist eine gültige Trainer-, ÜL- oder Jugendleiter-Lizenz des DOSB.
5. Die bestätigte Teilnahme an einem VDST Spezialkurs „Süßwasserbiologie“ oder „Meeresbiologie“ oder „Gewässeruntersuchung“ ist nachzuweisen (nicht „Ozeanologie“).
6. Der Teilnehmer muss SK Apnoe I nachweisen.
7. Der Teilnehmer muss mindestens 30 Trainingseinheiten Streckentauchen nachweisen.
8. Die bestätigte Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Grundausbildung (9-Std-Lehrgang) ist nachzuweisen, die bei Lizenzerteilung max. zwei Jahre her ist. Die Teilnahme an einem Kurs zum Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Silber wird empfohlen.
9. Es muss während des gesamten Lehrgangs und zur Lizenzerteilung eine gültige ärztliche Tauchtauglichkeit vorliegen. Diese darf bei Teilnehmern, die mindestens 40 Jahre alt sind, max. ein Jahr alt sein. Der attestierende Arzt muss das Datum der Gültigkeitsdauer angegeben haben.
10. Über die Anerkennung von Vorleistungen (ÜL-/Trainerlizenzen anderer Sportarten, TL-Lizenzen anderer Tauchsportverbände usw.) entscheidet die Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung der für den Bereich des VDST festgelegten Regelungen. Die Vorleistungen sind vom Bewerber vor Lehrgangsbeginn nachzuweisen (Bringschuld). Im Zweifelsfall entscheidet der VDST-Fachbereich Ausbildung.
11. Nach Meldeschluss wird die Zulassung zum Aufbaulehrgang schriftlich per E-Mail durch die Lehrgangsleitung mitgeteilt.
12. Bei einer Bewerberzahl, die die Anzahl der Lehrgangplätze übersteigt, erfolgt eine Zulassung der Teilnehmer nach Auswahl. Die Auswahl erfolgt durch die Lehrgangsleitung in Abstimmung mit dem Ausbildungsleiter des jeweiligen Landesverbandes unter Abwägung von Bedürfnissen und Interessen des/der Vereins/Vereine und des Landesverbands. Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung besteht nicht. Bei Nicht-Zulassung erfolgt umgehend die Rückzahlung der Lehrgangsgebühren.
13. Bei Abmeldung vom Lehrgang durch den Teilnehmer oder durch den Verein nach erfolgter Zulassung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühren. Über Rückerstattungen und die Zulassung von Ersatz-Teilnehmern entscheidet die Lehrgangsleitung im Einzelfall in Abstimmung mit dem Ausbildungsleiter des jeweiligen Landesverbandes.
14. Alle geforderten Nachweise sind zu allen Lehrgangsteilen mitzubringen.
15. Alle Voraussetzungen müssen bis zum Beginn des Aufbaulehrganges erfüllt sein und der Lehrgangsleitung vorliegen. Sie müssen während der gesamten Lehrgangsdauer und bei Lizenzerteilung gültig sein.
16. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldevordruck werden diese Anmeldebedingungen vom Bewerber und vom meldenden Verein ausdrücklich anerkannt.

Hinweis: Die Begriffe „Bewerber“ und „Teilnehmer“ wurden aus Gründen der Lesbarkeit verwendet und bezeichnen sowohl weibliche als auch männliche Interessierte.

